Luise-Henriette-GYMNASIUM

# Informationsveranstaltung zur gymnasialen Oberstufe für die Eltern

**Alexandra Reichenberger, Oberstufenkoordinatorin**

# Tagesordnung

1. Wahl der Elternvertreter(innen)
2. Abiturbedingungen
3. Abiturplanung 2023/24 – Ablauf der 12. Klasse
4. Die 5. Prüfungskomponente
5. Informationen zu Rücktritten, Fehlzeiten / Entschuldigungen
6. Verschiedenes

a.reichenberger@l-h-g.de

90277-4079

# Wahl der Jahrgangselternsprecher(innen)

## Gewählt werden können 6 Vertreter(innen)

- Pro Schülerin oder Schüler können zwei Stimmen abgegeben werden
- Wahlberechtigt sind alle Eltern minderjähriger Kinder

# Vorschläge/Gewählt wurden

# 1. GEV

1. GEV (Gesamtelternvertretung)

am Mo 18.09.2023, 18.30 Uhr, Raum Aula

# Förderverein

# Abiturprüfung mit Präsentation – 5. Pf.

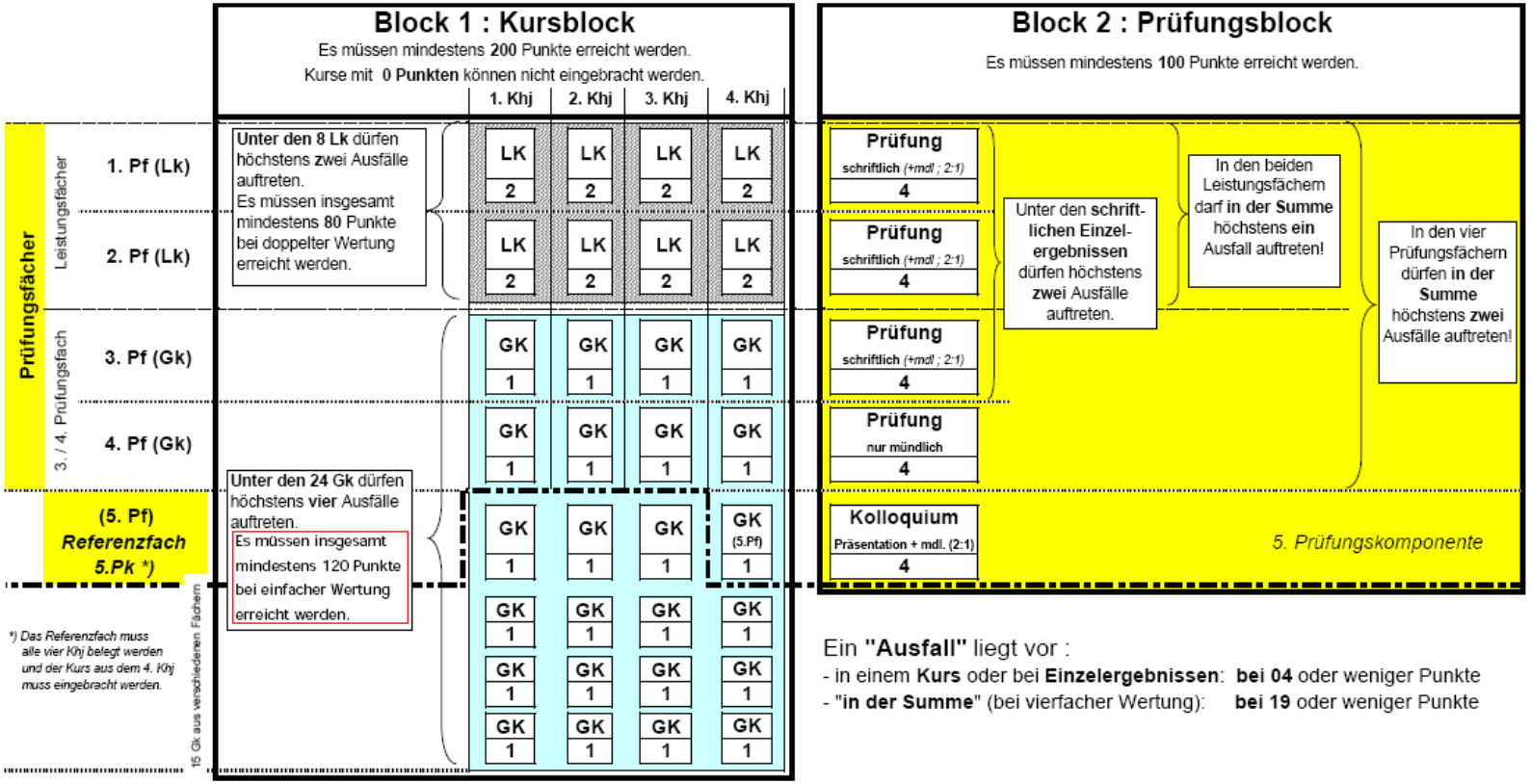

# Prüfungsfächer

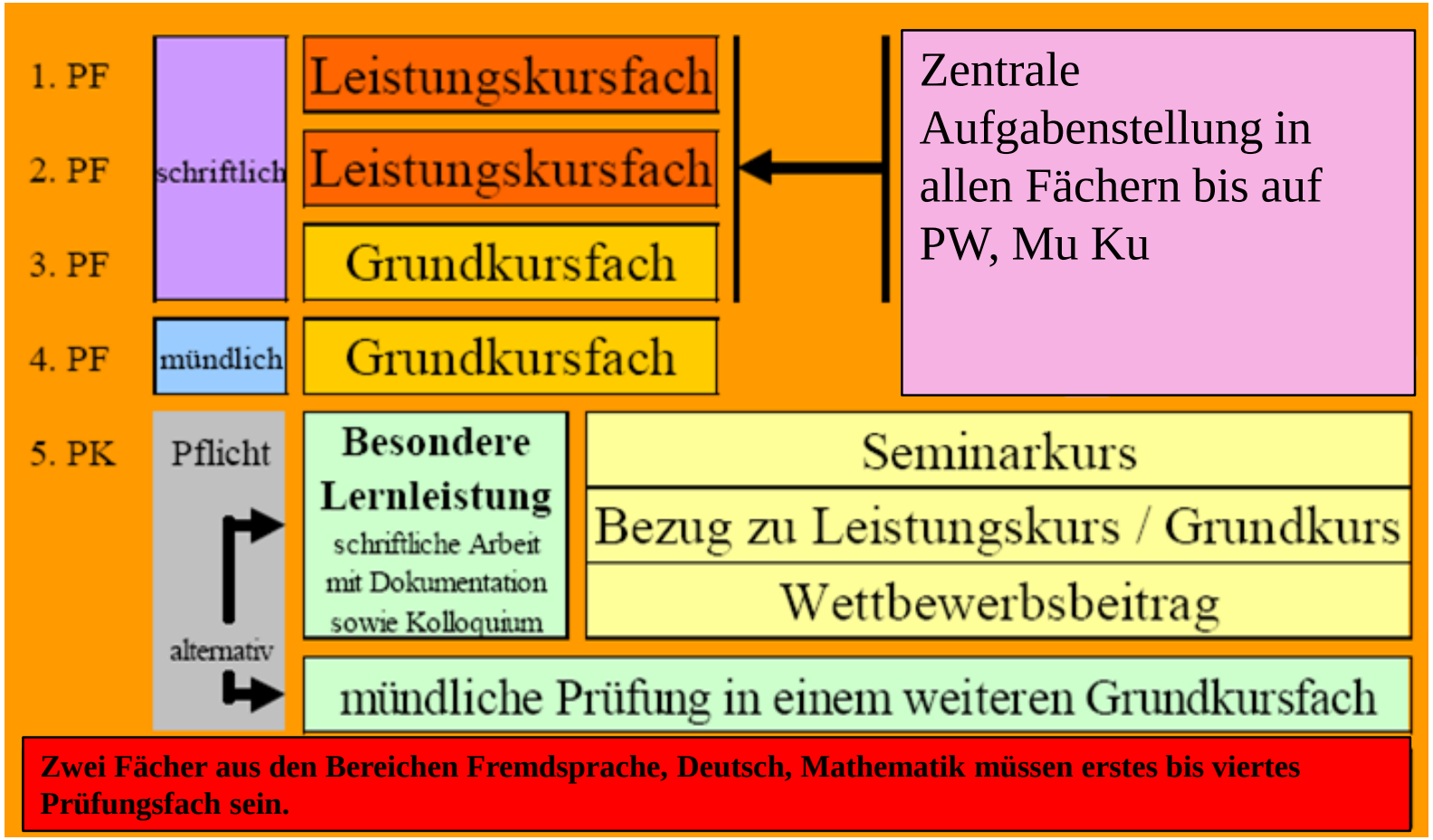

# Ablauf des 3. Semesters

- Bis zum 08.09.2023 erfolgte die Festlegung des 3. Prüfungsfaches ✓
- Am **13. und 16.10.** beginnen die Klausuren mit den Leistungskursen, Grundkurse folgen
- Klausuren bis **Ende November**
- Parallel muss Antrag für 5. PK bis zum **17.11.2023** erstellt werden
- Semesterende **22.12.2023**
- Zeugnisse voraussichtlich für das 3. Semester am **10.01.2024**

# Ablauf des 4. Semesters

- **10.01.2024** Festlegung des letzten Prüfungsfaches (4. Pf), vorläufige Abiturmeldung
- Vierte Semester dauert **vom 08.01.2024 bis 09.04.2024**, Bekanntgabe der Noten 4. Sem und Zulassung zur Prüfung (09.04.2024)
- 3 Klausuren im 1.-3. Prüfungsfach werden im Zeitraum von **Ende Januar bis Anfang März** geschrieben
- Parallel muss Abiturprüfungsvorbereitung erfolgen, insbesondere 5. PK , bis zum **02.05.24** muss die schriftliche Ausfertigung zur 5. PK abgegeben werden

# Ablauf der Prüfungen

- Am **16.05. und 17.05.2024** sind die Prüfungen zur 5. PK
- Am **12.04.** beginnen die schriftlichen Abiturprüfungen
- Abschluss des schriftlichen Abiturs am **14.05.2024**
- Mündliche Abiturprüfungen am **03.06. und 04.06.2024**
- Bekanntgabe der bisherigen Abiturergebnisse frühstens ab **18.6.2024**
- Abschließende mündliche Prüfungen voraussichtlich am **25.06.2024**
- Abiturverleihung voraussichtlich **04.07.2024, 15.00 Uhr**

**Bei Krankheit an den Prüfungstagen muss ein Attest am selben Tag eingereicht werden!!!**

# 5. Prüfungskomponente

**Zu beachten ist:**

- Fachübergreifender und wissenschaftspropädeutischer Ansatz
- **Klare Problem- und Fragestellung ist unumgänglich**
- Abfrage Prüfungsfach und Laufzettel zur Themenfindung vorab (Prozess bereits am Laufen)
- Rechtzeitig mit den betreuenden Lehrkräften inhaltliche Fragen und Problemstellungen abklären
- Auch beim Bezugsfach Oberstufenniveau erreichen
- Handreichungen werden noch verteilt bzw. stehen dann im Netz zur Verfügung

# Rücktrittsmöglichkeiten

Im Verlauf der Kursphase kann nur einmal **ein freiwilliger oder erzwungener** Rücktritt erfolgen (+ „Corona-Rücktritt“)

Jeder Antrag auf freiwillige Wiederholung der Qualifikations-phase muss genehmigt werden und kann nur in begründeten Fällen erfolgen

Sollte dann **vor Abschluss des 4. Semester** ein erneuter Rücktritt notwendig werden, muss die gymnasiale Oberstufe verlassen werden und es liegt maximal Fachhochschulreife vor

Sollte dann **am Ende des 4. Semesters** ein erneuter Rücktritt notwendig werden, gilt die Abiturprüfung das erste Mal als nicht bestanden

# Fachhochschulreife

Diese kann mit Abschluss des 2. Semesters (Jahrgang 11) erreicht werden

Wenn nicht mehr als 4 Grundkursausfälle und 2 Leitungskursausfälle vorliegen,

sowie eine Mindestzahl an Punkten (LK 40/gk 55) erreicht wird, wurde der schulische Teil der Fachhochschulreife erreicht

Durch ein einjähriges Praktikum in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb oder eine Ausbildung erreicht man dann die Fachhochschulreife

Dieses ermöglicht ein Studium an allen Fachhochschulen, Ausnahme Bayern und Sachsen

# Entschuldigungen

- Bei Erkrankungen muss die Schule umgehend informiert werden (Email an das Sekretariat und an TutorIn)
- Der/die Schüler/in muss die Entschuldigung, geschrieben durch einen Erziehungsberechtigten, dem Tutor/der Tutorin vorlegen (innerhalb von drei Tagen nach Rückkehr)
- Werden Klausuren oder angekündigte Lernzielkontrollen versäumt, muss ein **Attest** spätestens am **3. Schultag** vorgelegt werden, auch wenn die Erkrankung länger anhält
- Beantragung Beurlaubung/Freistellung vom Unterricht

  2 Wochen vor dem Termin bei Tutorin/beim Tutor (bis zu drei Tage), bei der Schulleitung (länger als drei Tage und vor bzw. nach den Ferien)

# Möglichkeiten der Berufs-/Studienorientierung

- An Infotafel hängen aktuelle Informationen zu Lehrstellen, zur Berufsberatung sowie Studieninfos
- Angebot von Veranstaltungen rund um das Thema Studium, Beruf, Ausbildung (Informationen dazu bei Frau Gerhard)
  Beispielsweise:
  - Assessment-Center bei z. B. Krankenkassen
  - Bewerbermessen
  - Hochschule für Wirtschaft und Recht – duale Studiengänge
  - Verpflichtende Übergangsgespräche für die Oberstufe
- Informationen auch auf der Homepage

# Aushänge vor Päko-Büro

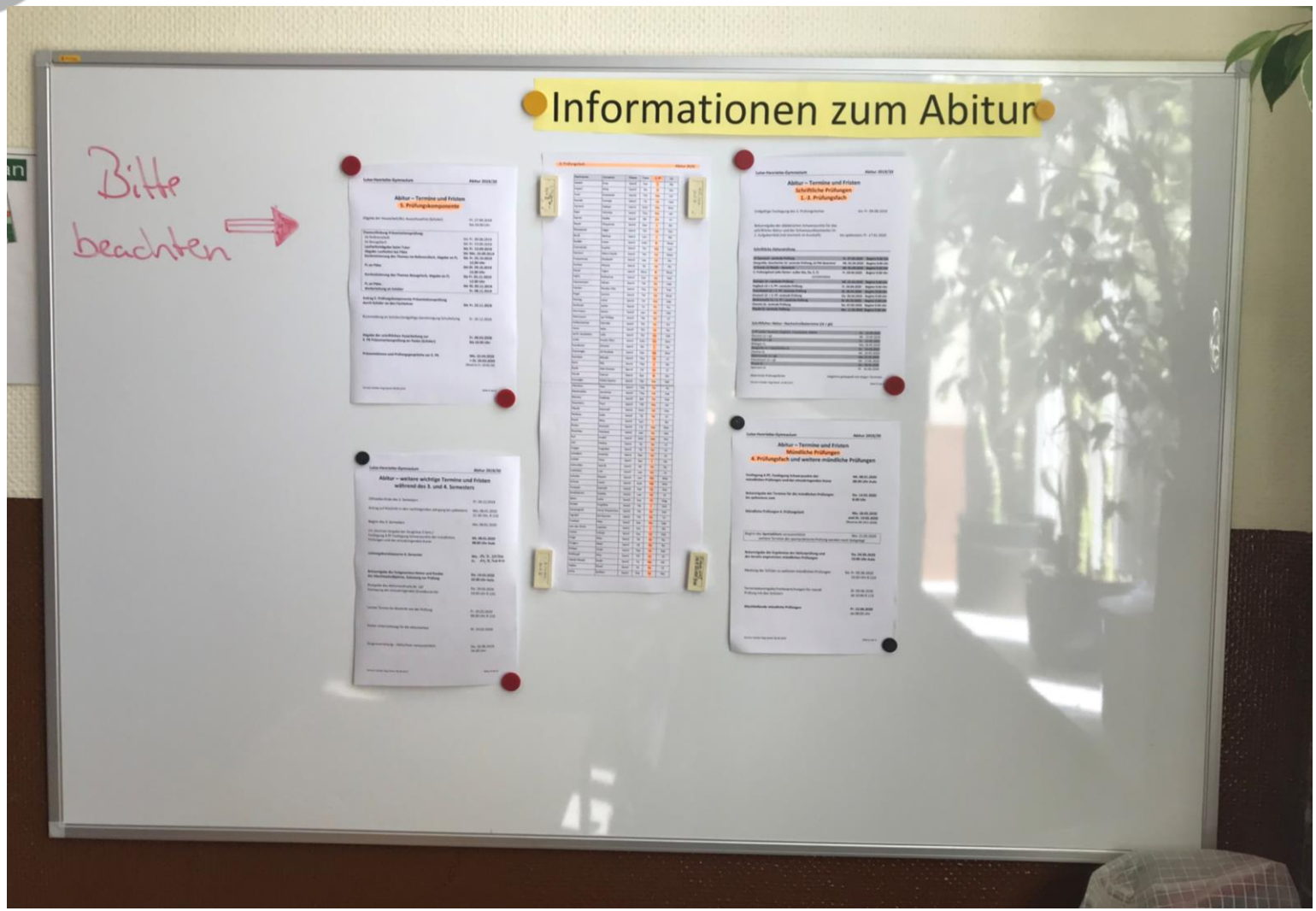

# Informationsquelle Itslearning

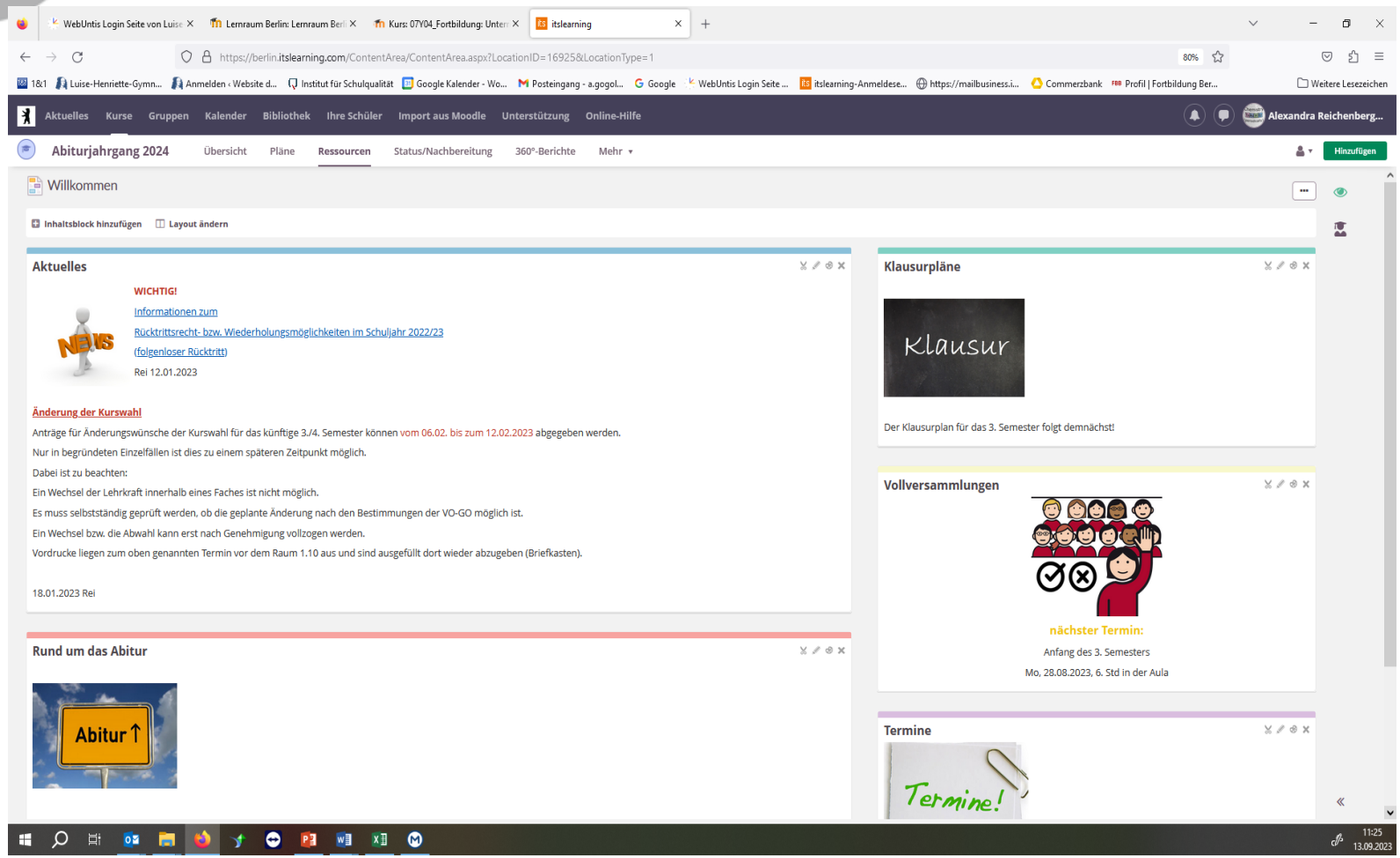

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

# Fragen sind erwünscht